

STROMPRODUKTE 2023

Die Produktübersicht Strom fasst die Energie- und Netznutzungspreise der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach zusammen. Die darin publizierten Preise sind vom Gemeinderat genehmigt worden und bilden die Basis für die Verrechnung.





Inhalt

| | |
|---|----|
| Allgemein | 3 |
| Stromqualität | 3 |
| Generelle Informationen | 3 |
| Verrechnung | 3 |
| Informationen Gewerbe / Industrie..... | 4 |
| Grundlagen und Anwendung | 4 |
| Messeinrichtung und Messwerte..... | 4 |
| Leistungserfassung | 4 |
| Blindenergiepreise | 4 |
| Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh) | 5 |
| Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh) | 6 |
| Industrie Mittelspannung (MS) GHT | 7 |
| Baustrom BT..... | 8 |
| Rücklieferung RL | 9 |
| Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen | 10 |
| Fazit Tarife 2023..... | 11 |
| Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise | 11 |
| Gleichbleibende Netznutzungspreise..... | 11 |



Allgemein

Stromqualität

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach bietet Ihnen eine Stromqualität als Standardprodukt 100% Wasser Alpinen Raum an. Des Weiteren bieten wir Ihnen den Strom-Mix 80% Wasser und 20% Sonnenstrom an. Bei Interesse am Strom-Mix Sonnenstrom wenden Sie sich bitte an gemeindewerke@spreitenbach.ch.

Produkt 100% Wasserstrom



Stromprodukt Wasser

Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom



Stromprodukt Wasser und Sonne

Generelle Informationen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt im Dezember des Bezugsjahres. Die Verrechnung des jährlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal-/und Schwachlastjahresbezüge Anfang Januar des Folgejahres. Es werden drei Teilrechnungen (Akonto ohne Ablesung) Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober ausgestellt. Für alle Kunden mit neuen SmartMeter-Zählern werden vierteljährliche, definitive Abrechnungen erstellt.



Informationen Gewerbe / Industrie

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003).

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess-/und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während den Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis. D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$)



Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh)

2023 PREISBLATT NIEDERSpannung

KN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| Energie | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---|-----------|---------|-------------|---------|
| Produkt 100% Wasserstrom | 16.95 | Rp./kWh | 14.95 | Rp./kWh |
| Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag | +2.00 | Rp./kWh | +2.00 | Rp./kWh |

| Netz | Hochtarif | | Niedertarif | |
|--------------------------------------|----------------|-----------|-------------|-----------|
| Netznutzung | 4.70 | Rp./kWh | 3.20 | Rp./kWh |
| Blindenergie (cos phi kleiner 0.92) | 3.20 | Rp./kVarh | 3.20 | Rp./kVarh |
| Monatlicher Grundpreis pro Zähler | 9.50 CHF/Monat | | | |
| Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) | 0.46 | Rp./kWh | 0.46 | Rp./kWh |

| Abgaben | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---------------------------------------|-----------|---------|-------------|---------|
| Abgaben und Leistung an Gemeindewesen | 0.73 | Rp./kWh | 0.73 | Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 | Rp./kWh | 2.30 | Rp./kWh |

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energieε Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und Lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben. spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug < 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)

2023 PREISBLATT NIEDERSpannung

GN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| Energie | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---|-----------|---------|-------------|---------|
| Produkt 100% Wasserstrom | 16.95 | Rp./kWh | 14.95 | Rp./kWh |
| Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag | +2.00 | Rp./kWh | +2.00 | Rp./kWh |

| Netz | Hochtarif | | Niedertarif | |
|--|-----------------|-----------|-------------|-----------|
| Netznutzung | 4.40 | Rp./kWh | 3.00 | Rp./kWh |
| Blindenergie (cos phi kleiner 0.92) | 3.20 | Rp./kVarh | 3.20 | Rp./kVarh |
| Monatlicher Grundpreis | 60.00 Fr./Monat | | | |
| Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum) | 4.00 | CHF/kW | 4.00 | CHF/kW |
| Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) | 0.46 | Rp./kWh | 0.46 | Rp./kWh |

| Abgaben | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---------------------------------------|-----------|---------|-------------|---------|
| Abgaben und Leistung an Gemeindewesen | 0.73 | Rp./kWh | 0.73 | Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 | Rp./kWh | 2.30 | Rp./kWh |

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung GN gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Kunden im Niederspannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug > 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontageskosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ob er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energielieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
 Niedertarif übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Industrie Mittelspannung (MS) GHT

2023 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| Energie | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---|-----------|---------|-------------|---------|
| Produkt 100% Wasserstrom | 16.65 | Rp./kWh | 14.65 | Rp./kWh |
| Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag | +2.00 | Rp./kWh | +2.00 | Rp./kWh |

| Netz | Hochtarif | | Niedertarif | |
|--|-----------------|-----------|-------------|-----------|
| Netznutzung | 2.80 | Rp./kWh | 2.10 | Rp./kWh |
| Blindenergie (cos phi kleiner 0.92) | 3.20 | Rp./kVarh | 3.20 | Rp./kVarh |
| Monatlicher Grundpreis | 80.00 CHF/Monat | | | |
| Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum) | 3.00 | CHF/kW | 3.00 | CHF/kW |
| Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) | 0.46 | Rp./kWh | 0.46 | Rp./kWh |

| Abgaben | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---------------------------------------|-----------|---------|-------------|---------|
| Abgaben und Leistung an Gemeindewesen | 0.73 | Rp./kWh | 0.73 | Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 | Rp./kWh | 2.30 | Rp./kWh |

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energie- und Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV) mit einem jährlichen Energiebezug > 100'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und Lieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energielieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Baustrom BT

2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

BT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| Energie | Hochtarif | | Niedertarif | |
|-------------------------|-----------|---------|-------------|---------|
| Produkt 100% Wasser HKN | 18.85 | Rp./kWh | 18.85 | Rp./kWh |

| Netz | Hochtarif | | Niedertarif | |
|--|----------------|-----------|-------------|-----------|
| Netznutzung | 12.70 | Rp./kWh | 12.70 | Rp./kWh |
| Blindenergie (cos phi kleiner 0.92) | 3.20 | Rp./kVarh | 3.20 | Rp./kVarh |
| Monatlicher Grundpreis | 9.50 CHF/Monat | | | |
| Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum) | 7.00 | CHF/kW | 7.00 | CHF/kW |
| Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) | 0.46 | Rp./kWh | 0.46 | Rp./kWh |

| Abgaben | Hochtarif | | Niedertarif | |
|---------------------------------------|-----------|---------|-------------|---------|
| Abgaben und Leistung an Gemeindewesen | 0.73 | Rp./kWh | 0.73 | Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 | Rp./kWh | 2.30 | Rp./kWh |

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung BT gilt für die Energie Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und Lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben. spannungsnetz (400 V) für Baustrom und temporäre Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. und Gebührenordnung der EVS. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Rücklieferung RL

2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

RL-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| Energie | Hochtarif | Niedertarif |
|--|---------------|---------------|
| Rücklieferung Energieerzeugungsanlagen | 14.50 Rp./kWh | 14.50 Rp./kWh |

Kundengruppe

Das Preisblatt Rücklieferung RL gilt für die Rücklieferung elektrischer Energie (Überschussenergie) aus eigener Rechnungstellung der Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der EVS. Massgebend für die Rücklieferung ist Art. 15 des Reglement

Die Gutschrift erfolgt periorisch mit der Rechnungsstellung EVS.

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Erfassung vom HKN.

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

| | |
|-------------|---|
| Hochtarif | Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr Samstag 07.00 – 13.00 Uhr |
| Niedertarif | übrige Zeiten |

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer

Messung
Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.
Bei Anlagen <30 kVA ist eine Lastgangmessung vorzusehen.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Tarife und Preise 2023

Gültig ab 1. Januar 2023



Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Strom Tarifansätze

Montagen

Elektrozähler
 Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage
 Baustromanschluss bis 80A
 Baustromanschluss bis 100A (ohne Miete NIV
 Übergabeverteiler)
 Baustromanschluss >100A

| exkl. MWST | inkl. 7.7% MWST |
|--------------|-----------------|
| CHF 102.15 | CHF 110.00 |
| CHF 55.70 | CHF 60.00 |
| CHF 116.05 | CHF 125.00 |
| CHF 185.70 | CHF 200.00 |
| nach Aufwand | |

Mieten

Baustromanschluss bis 100A (NIV
 Übergabeverteiler pro Monat)
 Sonstige Mieten für Baustromanschluss >100A

| | |
|--------------|-----------|
| CHF 46.45 | CHF 50.00 |
| nach Aufwand | |

Demontagen

Zähler & Rundsteuerempfänger

| | |
|-----------|-----------|
| CHF 37.50 | CHF 40.00 |
|-----------|-----------|

Programmierungen

Rundsteuerempfänger umprogrammieren

| | |
|-----------|-----------|
| CHF 78.90 | CHF 85.00 |
|-----------|-----------|

Inbetriebnahmen

Einmalige Inbetriebnahme ZFA

| |
|--------------|
| nach Aufwand |
|--------------|

Arbeitsbeschreibung

Die Baustromanschluss bis 100A NIV Übergabeverteiler werden nahe dem Netz- Anschlusspunkt, beispielsweise neben einer Verteilkabine installiert. Die notwendige Kabelführung zum Bau- / Installationsplatz sowie die Installation von Verteilkasten mit Steckdosen sind durch den Besteller auszuführen.

Eingerechnete Leistungen

Die Preise enthalten sämtliche Aufwendungen für die De- und Montagearbeiten der Baustromverteiler inkl. Zähler, Funktionskontrolle und Plombierung. Bearbeitung von Anschlussgesuchen, Installation- und Fertigstellungsanzeigen sowie Sicherheitsnachweise im Zusammenhang mit dem provisorischen Anschluss. Rapportierung, Erfassung der Anlagedaten in der EDV Kundendatei.

Zusätzliche Bedingungen

Nicht in diesen Preisen inbegriffen sind die Energie- und Netznutzungskosten. Kann der provisorische Anschluss nicht mit den vorhandenen Anschlusskästen gelöst werden oder ist der Aufwand für Besprechungen und Abklärungen unüblich hoch, werden die Kosten nach Aufwand verrechnet. Die Entscheidung, welche Verrechnungsart angewendet wird liegt allein bei der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach.

Gemeindewerk Spreitenbach Zentrumstrasse 11, 8957 Spreitenbach Tel: 056/418 86 10



Fazit Tarife 2023

Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise

Die Strompreise in Spreitenbach steigen für das Tarifjahr 2023. Durch die geopolitische Lage bei den Energiesektoren werden die Energiekosten noch stärker ansteigen als erwartet. Der Marktpreis an der europäischen Strombörse ist in den letzten Monaten auf ein Rekordhoch angestiegen. Aus diesem Grund steigen die Stromtarife beim EVS 2023 bis zu 60%.

Gleichbleibende Netznutzungspreise

Die Netzkosten bleiben unverändert (analog laufendes Tarifjahr 2022). Die Netznutzungspreise setzen sich aus unterschiedlichen Teilen zusammen. Ein Teil davon sind die Netzkosten vom Vorlieferant AEW und den Systemdienstleistungen der obersten Netzgesellschaft. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid hat die Kosten für die Systemdienstleistungen ebenfalls deutlich von 0.16Rp/kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht, da sie zurzeit für die landesweite Versorgungssicherheit intensiv in ihre Anlagen investiert und erneuert. Das AEW hat ebenfalls eine kleine Preissteigerung von 3% auf die Netznutzung. Trotz steigenden Zahlen von unbeeinflussbaren Komponenten kann das EVS die Preise beim Netznutzungspreis beibehalten. Die Bundesabgaben für Strom mit 2.30 Rp./kWh bleiben im Jahr 2023 unverändert.